

II-8312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4073/J
13. Jan. 1993

ANFRAGE

der Abg. Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betrifft Ausschreibung des BMUK bezüglich Ankauf von PCs

Am 15.7.1992 nahm das Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine öffentliche Ausschreibung betreffend Ankauf von Personalcomputern für die Anstalten der Lehrer- und Erzieherausbildung vor. Vor allem die Repräsentanten kleinerer EDV-Firmen fühlten sich dadurch benachteiligt, daß für das zu stellende Angebot überaus aufwendige Anforderungen gestellt wurden. So wurde etwa verlangt, daß ÖVE-Prüfungszeugnisse vorgelegt werden mußten, obwohl ein deutsches Prüfungszeugnis vorlag. Überdies wurde die Übersetzung des Benutzerhandbuchs ins Deutsche verlangt, obwohl dies nicht branchenüblich ist. Im Rahmen einer europäischen Wirtschaftsvereinigung sollte jedenfalls die Anerkennung deutscher Prüfungszeugnisse gegeben sein. Auf Grund dieser Vorschreibungen entstanden den Anbieterstellern Kosten von jeweils 100.000,-. Dies führte vor allem zu einer Benachteiligung kleinerer Anbietersteller.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die oben genannte Ausschreibung durchgeführt ?

2. Wie lauten die Anbotsanforderungen ?

3. Wer erfüllte von den Anbieterstellern diese Anforderungen ?

4. Warum wurde die Übersetzung des Benutzerhandbuchs und die Beibringung eines ÖVE-Prüfungszeugnisses verlangt, obwohl ein bundesdeutsches Prüfungszertifikat vorgelegt wurde ?